

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 1 Online (Fernlehrgänge)

(1) Prüfungsform

Die Prüfung zum erfolgreichen Abschluss eines Onlinekurses findet als theoretische Prüfung am Ende der Ausbildung und / oder in Teilen zwischen den Lektionen bzw. den Kapiteln

- rein online ohne Anmeldung oder Aufsicht,
- in Form schriftlicher Tests im Rahmen einer Präsenzphase oder
- als live-online Prüfung (digital) statt.

Zudem kann eine praktische Prüfung Teil der Ausbildung sein. Hierbei handelt es sich um eine mündlich-praktische Lehrprobe (ca. 15 min), die am letzten Ausbildungstag entweder in Präsenzform oder live-online (digital) stattfindet.

(2) Anmeldung zur Prüfung

Bei Prüfungen am Ende der Ausbildung oder in Teilen zwischen den Lektionen bzw. den Kapiteln, die rein online ohne Anmeldung oder Aufsicht stattfinden, ist neben der Anmeldung zur Ausbildung keine gesonderte Anmeldung für die Prüfung notwendig.

Sofern ein Fernlehrgang Präsenzveranstaltungen beinhaltet, setzt der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung eine mindestens 75-prozentige Anwesenheit voraus sowie das Bestehen der Prüfungen. Die Anmeldung zu Präsenzphasen und Prüfungsterminen erfolgt durch den Teilnehmer im Online-Campus. Sie ist spätestens 14 Tage vor dem gewählten Veranstaltungstermin vorzunehmen. Im Falle einer Nachprüfung ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Findet die Prüfung als live-online Prüfung (digital) statt, so erfolgt die Anmeldung zum Prüfungstermin durch den Teilnehmer im Online-Campus. Sie ist spätestens 14 Tage vor dem gewählten Veranstaltungstermin vorzunehmen. Im Falle einer Nachprüfung ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Bei externen Prüfungen (z. B. IHK-Prüfungen) muss der Teilnehmer die Anmeldung bei der externen Prüfungsinstitution eigenverantwortlich organisieren. Dabei gelten die jeweiligen Richtlinien der externen Prüfungsinstitution.

(3) Nachprüfung

Theoretische Prüfung am Ende der Ausbildung und / oder in Teilen zwischen den Lektionen bzw. den Kapiteln, die rein online ohne Anmeldung oder Aufsicht stattfinden, können innerhalb des initialen Bearbeitungszeitraums beliebig oft wiederholt werden. Ist es dem Teilnehmer nicht möglich, die Prüfung innerhalb dieses Bearbeitungszeitraumes zu bestehen, kann dieser auf Antrag um 12 Wochen verlängert werden.

Für Kurse mit Abschlussprüfungen, die in Präsenzform oder live-online abgenommen werden, gelten die Bestimmungen aus §2 Abs. (3) (Präsenz- und Live-Online-Kurse – Nachprüfung).

(4) Prüfungs- und Verlängerungsgebühren

Die Prüfungsgebühren sind, sofern nicht anders angegeben, bereits in der Kursgebühr inbegriffen. Im Falle des nicht erfolgreichen Abschlusses einer Prüfung bzw. eines Prüfungsteils, können gesonderte Gebühren für Nachprüfungen erhoben werden.

Beantragt der Teilnehmer eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes, so wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß aktueller Gebührenordnung fällig. Die Verlängerung setzt die vorherige Überweisung der Gebühren voraus.

Für Kurse mit Abschlussprüfungen, die von einem Dozenten/ einer Dozentin in Präsenzform oder live-Online abgenommen werden, gelten die Bestimmungen aus §2 Abs. IV (Präsenz- und Live-Online-Kurse – Prüfungs- und Verlängerungsgebühren).

Bei externen Prüfungen (z.B. IHK-Prüfungen) ist die entsprechende Prüfungsgebühr sowie eventuell anfallende Nachprüfungsgebühren beim jeweiligen Prüfungsinstitut zu entrichten. Informationen hierzu muss der Teilnehmer bei der Prüfungsinstitution anfordern.

(5) Prüfungsanforderungen

a) Theoretische Prüfung

Eine theoretische Prüfung findet als interaktive Prüfung im Rahmen des Learning-Management-Systems statt. Dabei kann es sich um Multiple-Choice, Multiple-Response oder Matching-Aufgaben handeln. Prüfungsgrundlage stellen die während der Ausbildung vermittelten Inhalte, inklusive aller Verweise zu externen Quellen dar.

Zugelassene Hilfsmittel für interne Prüfungen sind Gesetzestexte (Papierform) und Taschenrechner. Für externe Prüfungen werden die zugelassenen Hilfsmittel vom jeweiligen Prüfungsinstitut definiert. Entsprechende Verweise sind in den Ausbildungen eingefügt.

Als bestanden werden theoretische Prüfungen gewertet, bei denen mindestens 50% der Fragen korrekt beantwortet wurden. Bei Teilprüfungen zwischen den Lektionen oder Kapiteln müssen mindestens 70% der Fragen korrekt beantwortet werden.

Eine Frage im Multiple-Choice-Verfahren wird als korrekt beantwortet gewertet, wenn alle richtigen und keine falschen Antworten oder Matches angekreuzt bzw. ausgewählt wurden.

b) Praktische Prüfung (Lehrprobe)

In der Lehrprobe werden Kompetenzen im Rahmen des methodisch-didaktischen Aufbaus von Stundeneinheiten (Ziel-Methoden-Relation, Struktur des Stundenaufbaus, individuelle Berücksichtigung und methodische Reihungen) sowie im Rahmen der Präsentationsweise und der bedarfsgerechten Korrektur abgeprüft. Prüfungsgrundlage stellen die während der Ausbildung vermittelten Inhalte, inklusive aller Verweise zu externen Quellen dar.

Die Beurteilung erfolgt durch den Dozenten vor Ort oder am Bildschirm.

(6) Datenschutz

Die Prüfungsergebnisse werden gemäß geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.